

Breslauer Zeitung.



Vierteiljährig 1/4 Annahmeort in P. 1/4 5 Mark, Wochen-Abornem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Zusatzengebühren für den Raum einer sechsteiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 574. Mittag-Ausgabe.

Sechshundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 9. December 1875.

Deutschland.

Außerordentliche Generalsynode.

12. Sitzung vom 8. December.

Der Vorsitzende Graf Otto von Stolberg-Bernierode eröffnete die heutige Sitzung um 12 1/2 Uhr. Am Regierungstische: Präsident Dr. Hermann, Ministerial-Director Dr. Förster, Ober-Conistorialrath Dr. Hermes. — Das Eingangsgebet spricht Conistorialrath Laube (Bromberg). — Von der Kreisynode Halle II. ist eine Petition eingegangen, betr. die Herstellung einer inneren organischen Verbindung der Provinzialsynoden mit der Generalsynode.

Die Verabreichung wird bei § 13 fortgesetzt, welcher bestimmt: „Die Bewilligung neuer Ausgaben für landeskirchliche Zwecke, soweit sie durch Umlagen auf die Kirchenstellen oder Kirchengemeinden gedeckt werden sollen, erfolgt im Wege der kirchlichen Gesetzgebung.“

Der bewilligte durch Umlage aufzubringende Betrag wird über die Provinzen der Landeskirche nach einem Maßstabe repartirt, welcher vorläufig durch königl. Verordnung aufgestellt, endgültig zwischen der Generalsynode und der Kirchenregierung vereinbart wird.

„Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchenordnung und der Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen, für die Provinzen Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5ten März 1855, einer Unterrepartition unterworfen und an die Conistorialstellen und von diesen an den Evangelischen Oberkirchenrath abgeführt.“

„Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchenordnung und der Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen, für die Provinzen Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5ten März 1855, einer Unterrepartition unterworfen und an die Conistorialstellen und von diesen an den Evangelischen Oberkirchenrath abgeführt.“

„Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchenordnung und der Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen, für die Provinzen Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5ten März 1855, einer Unterrepartition unterworfen und an die Conistorialstellen und von diesen an den Evangelischen Oberkirchenrath abgeführt.“

„Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchenordnung und der Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen, für die Provinzen Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5ten März 1855, einer Unterrepartition unterworfen und an die Conistorialstellen und von diesen an den Evangelischen Oberkirchenrath abgeführt.“

„Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchenordnung und der Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen, für die Provinzen Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5ten März 1855, einer Unterrepartition unterworfen und an die Conistorialstellen und von diesen an den Evangelischen Oberkirchenrath abgeführt.“

„Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchenordnung und der Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen, für die Provinzen Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5ten März 1855, einer Unterrepartition unterworfen und an die Conistorialstellen und von diesen an den Evangelischen Oberkirchenrath abgeführt.“

„Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchenordnung und der Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen, für die Provinzen Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5ten März 1855, einer Unterrepartition unterworfen und an die Conistorialstellen und von diesen an den Evangelischen Oberkirchenrath abgeführt.“

„Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchenordnung und der Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen, für die Provinzen Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5ten März 1855, einer Unterrepartition unterworfen und an die Conistorialstellen und von diesen an den Evangelischen Oberkirchenrath abgeführt.“

„Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchenordnung und der Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen, für die Provinzen Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5ten März 1855, einer Unterrepartition unterworfen und an die Conistorialstellen und von diesen an den Evangelischen Oberkirchenrath abgeführt.“

„Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchenordnung und der Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen, für die Provinzen Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5ten März 1855, einer Unterrepartition unterworfen und an die Conistorialstellen und von diesen an den Evangelischen Oberkirchenrath abgeführt.“

„Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchenordnung und der Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen, für die Provinzen Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5ten März 1855, einer Unterrepartition unterworfen und an die Conistorialstellen und von diesen an den Evangelischen Oberkirchenrath abgeführt.“

„Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchenordnung und der Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen, für die Provinzen Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5ten März 1855, einer Unterrepartition unterworfen und an die Conistorialstellen und von diesen an den Evangelischen Oberkirchenrath abgeführt.“

„Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchenordnung und der Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen, für die Provinzen Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5ten März 1855, einer Unterrepartition unterworfen und an die Conistorialstellen und von diesen an den Evangelischen Oberkirchenrath abgeführt.“

„Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchenordnung und der Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen, für die Provinzen Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5ten März 1855, einer Unterrepartition unterworfen und an die Conistorialstellen und von diesen an den Evangelischen Oberkirchenrath abgeführt.“

„Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchenordnung und der Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen, für die Provinzen Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5ten März 1855, einer Unterrepartition unterworfen und an die Conistorialstellen und von diesen an den Evangelischen Oberkirchenrath abgeführt.“

„Die auf die einzelnen Provinzen entfallenden Beträge werden nach den in den §§ 72, 73 der Kirchenordnung und der Synodalordnung vom 10. September 1873 aufgestellten Normen, für die Provinzen Rheinland und Westfalen nach Maßgabe des § 135 der Kirchenordnung vom 5ten März 1855, einer Unterrepartition unterworfen und an die Conistorialstellen und von diesen an den Evangelischen Oberkirchenrath abgeführt.“

§ 16: „Befehl zur Erhaltung der kirchengesetzlichen Ordnung in den Thätigkeiten der Verwaltung steht der Generalsynode auch der Weg der Beschwerde offen. Gegenstand derselben sind Verletzungen kirchengesetzlicher Vorschriften durch Verfügungen der Kirchenbehörden, welche im kirchlichen Anstanzwege keine Abhilfe gefunden haben. Die von der Generalsynode darüber gefaßten Beschlüsse gehen an den Evangelischen Oberkirchenrath zur Prüfung und Beschauung.“

Zu § 15 beantragt Dr. Rieden die Streichung des letzten Satzes. Graf v. Krassow (Düb) beantragt unter Streichung des § 16 für den § 15 eine andere Fassung, die principiell Verschiedenheit nicht enthält, aber die Möglichkeit bietet, daß sich die General-Synode an den König wenden kann.

Prof. v. d. Goltz (Bonn) beantragt aus demselben Gesichtspunkte folgenden Zusatz zu § 16: „Sollten sie die Thätigkeit des Evangelischen Oberkirchenraths selbst betreffen, so werden sie in Form einer Vorstellung durch den Synodalvorstand eingereicht.“

Präsident Herrmann: In Preußen sei es ganz selbstverständlich, daß sich Jeder mit seiner Beschwerde an seinen König wenden könne. In dem Entwurfe haben nur die Instanzen angegeben werden können, welche über Beschwerden zu entscheiden haben. Der König ist aber keine Instanz, er scheidet vielmehr über den Instanzen.

Prof. v. d. Goltz (Bonn) schließt sich dem ganz an, empfiehlt aber trotzdem seinen Antrag; Motive seien wandelbar, Gesetze bleiben bestehen. Der § 14 in der Form der Regierungsvorlage widerspreche dem Grundsatz, daß ein Beklagter nicht zugleich Richter sein könne.

An der Debatte hierüber beteiligten sich noch v. Kleist-Regow, Pfarrer Rieden und Prof. Köhler (Halle). Bei der Abstimmung wird § 15 nach Abtrock des A. 2, ebenso § 16 und demnach auch § 17 (ohne Debatte) nach der Regierungsvorlage angenommen.

§ 18 enthält Bestimmungen, in wie weit die General-Synode hineinzuwirken hat in diejenigen Beziehungen, welche die preussische evang. Landeskirche mit den übrigen Theilen der deutschen oder außerdeutschen evangelischen Kirche unterhält und besagt, daß die General-Synode von diesen Beziehungen Kenntnis nimmt und daß auch nicht ohne ihre Zustimmung die Landeskirche als solche bei internationalen oder intercongregationalen Versammlungen theilhaftig werden kann. — Der § 18 wird nach längerer Debatte unbedeutend angenommen und damit um 4 Uhr die Sitzung auf Morgen 1 Uhr vertagt. Die Verhandlung der § 19—20 und 31—34 wird vorläufig ausgesetzt.

Berlin, 8. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Gemeinderath Josef Dudenhöffer, Rentner zu Lauterburg im Bezirk Unter-Elsch, zum Bürgermeister und den Gemeinderath Georg Anton Guderat, Gutsbesitzer daselbst, zum Beigeordneten dieser Gemeinde ernannt. Der frühere Hauptlehrer der Gemeindeschule zu Maritz, Bezirks-Ober-Elsch, und commissarische Kreis-Schulinspector zu Chättau-Sakins im Bezirk Lottringen, Johann Georg Dreht, ist zum Kaiserlichen Kreis-Schulinspector in Chättau ernannt worden.

Se. Majestät der König hat den Rittergutsbesitzer Stephan Adam von Dzierzowski auf Schloß Mejeritz zum Landrath; und den Kreisrichter Hammer in Habelberg zum Kreisgerichts-Rath ernannt.

Der ordentliche Seminar-Belehrer Magnus zu Neuwied ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Wunstorf versetzt worden. Am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Franzburg ist der provisorische Lehrer Drochner als ordentlicher Seminar- und Musiklehrer definitiv angestellt worden. Der Candidat der Theologie und bisherige erste Lehrer an der städtischen Schule zu Münsterberg, Franzel, ist als provisorischer Seminarlehrer an dem königlichen Schullehrer-Seminar zu Neuwied angestellt worden. — Der Wasserbau-Inspector Heinrich Garbe, früher in Bromberg, ist zum ordentlichen Lehrer des Wasserbaues an der königlichen polytechnischen Schule in Hannover ernannt worden. — Dem Landrath von Dzierzowski ist das Landrathamt im Kreise Mejeritz übertragen worden. — Der Adolat Fischer zu Neustadt a. N. ist zugleich zum Notar für den Bezirk des königlichen Obergerichts zu Hannover mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neustadt a. N. ernannt worden.

Berlin, 8. December. [Vom Hofe.] Gestern war Ihre Majestät die Kaiserin-Königin im Augusta-Hospital anwesend. Im königlichen Palais fand ein größeres Diner statt.

Se. Kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz nahm gestern um 11 1/2 Uhr Vormittags militärische Meldungen entgegen. Um 12 Uhr begaben sich Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin nach der Kunst-Akademie. Von Abends 7 Uhr ab wohnte Se. Kaiserliche Hoheit der Vorlesung im Opernhaus bei.

** [Robertus 7.] Am Montag Abend starb auf seinem Gute Sagihow in Pommern Dr. Robertus, im Jahre 1848 hervorgetragendes Mitglied der preussischen National-Versammlung und einige Tage preussischer Staatsminister.

Posen, 7. December. [Warnung.] Der „Kurjer pogn.“ reproducirt eine Mittheilung des ultramontanen „Monde“, wonach von England aus in allen katholischen Ländern Lotterieloose verbreitet werden, aus deren Ertrag angeblich ein Waisenhaus für die aus Deutschland ausgewiesenen Geistlichen in England erbaut werden soll. Das Pariser Blatt bezeichnet diese Lotterie als ein Schwindelunternehmen und warnt vor dem Kauf der Loose derselben. Diese Warnung wird von dem „Kurjer pogn.“ ebenfalls wiederholt.

Hof, 7. December. [Vor dem Hofe Bezirksamte] wird sich demnach ein Monstre-Socialistenproceß abspielen. Vor etwa zwei Jahren wurde in Hof die stark bestandene socialdemokratische Partei-Mitgliedschaft, sowie die Gewerkschaft der Fabrik-, Manufaktur- und Handarbeiter polizeilich aufgelöst. Als nun im August d. J. in Hof eine Volksversammlung abgehalten werden sollte, wurde dieselbe sofort nach Constituirung des Bureaus wieder aufgehoben, da nach Ansicht des Polizeicommissars dieselbe als Fortsetzung der vor 2 Jahren aufgelösten socialdemokratischen Partei-Mitgliedschaft, sowie der genannten Gewerkschaft zu betrachten sei. Wir müssen hierbei bemerken, daß die ins Bureau Gewählten nie der Hofe socialdemokratischen Partei-Mitgliedschaft und ebensowenig der erwähnten Gewerkschaft in Hof angehört. Trotzdem ist gegen die in jener Volksversammlung Anwesenden strafrechtliche Untersuchung eingeleitet worden.

Aus Baiern, 7. December. [Priesterweihe.] Nach der Absetzung des Bischofs Martin von Paderborn und der Aufhebung des Priesterseminars in Paderborn hat sich der Bischof von Würzburg bereit erklärt, die Theologie studierenden dortselbst zu Priestern zu weihen. Da nun das Ableben des Bischofs von Würzburg diese Absicht vereitelt hat, ist aus Paderborn an den Erzbischof von Bamberg das Ansuchen gestellt worden, sich in gleicher Weise der Paderborner Theologen anzunehmen, wie dies der Bischof von Würzburg gethan. Der Erzbischof von Bamberg brachte die Angelegenheit vor das Capitul, das zwei Sitzungen über diese Frage abgehalten und sich dahin geeinigt hat, nicht nach eigenem Gutdünken selbstständig zu handeln, sondern die Angelegenheit dem Papste zur Entscheidung zu unterbreiten. Der Erzbischof berührte in diesen Verhandlungen auch die Opportunitätsfrage, die er nicht auf eigene Verantwortung lösen wollte. Aus dem Capitul heraus wurde ferner geltend gemacht, man übernehme Pflichten gegen die Neugewählten, die unter Umständen der

Diese zur Last fallen könnten. Eine Abweisung des Paderborner Ansuchens wollte man ebenfalls nicht aussprechen, da kirchliche Interessen in Frage stehen, so kam man einhellig zu dem Ausweg, sich an den Papst zu wenden, dessen Anspruchs man ohne eigene Verantwortung folgen könne.

Frankreich.

Paris, 6. December. [Zur ägyptischen Justizreform.] Frankreich und England. — Der Bericht der Auf lö sungs-commission. — General Wolff. — Zur Witterung.] Heute beginnt in der Kammer die Debatte über die ägyptische Gerichtsreform. Wie man weiß, hat die parlamentarische Commission, welcher diese Angelegenheit zur Prüfung vorlag, sich gegen den Beitritt Frankreichs zu dieser Reform, gegen die Ratification der französisch-ägyptischen Convention ausgesprochen. Die Convention, an deren Zustandekommen der Duc Decazes weniger Antheil hatte, als seine Vorgänger, wird von de Broglie, Jules Favre und dem Minister des Aeußeren vertheidigt, von de Broglie, Gambetta u. s. w. bekämpft werden; es sind 16 Redner eingeschrieben und man glaubt, daß die Discussion zwei Tage dauern wird. Obgleich die Convention der Gegner viele hat (sie ist namentlich seit lange von der Gambetta'schen „Republique“ angefeindet worden), so ist doch ihre Bestätigung wahrscheinlich. Die Frage steht heute, wie die „Debatte“ bemerken, so: Kann Frankreich sich materiell dem System entziehen, welches vom 1. Januar an das gemeine Recht der Fremden in Egypten sein wird? Kann Frankreich seinen Consuln eine Gerichtsbarkeit bewahren, welche keine andere Macht ihnen zuerkennen wird? Darauf läßt sich nur mit nein antworten. Die „Debatte“ fügt hinzu, es wäre bedauerlich, daß die Opposition diese Gelegenheit benutzte, um ihren Unmuth an den Ministern auszulassen. Wie stark übrigens diese Opposition numerisch sein wird, darüber läßt sich mit Bestimmtheit nichts sagen. Die meisten Deputirten scheinen sich einstweilen kein klares Urtheil gebildet zu haben. Man wird nicht nach Fractionen stimmen; vielmehr lassen die Parteien ihren Mitgliedern alle Freiheit, nach persönlichem Gutdünken zu handeln. Complicirt wird die in Rede stehende Frage natürlich durch den jüngsten englisch-ägyptischen Handel, der in die Debatte hineingezogen werden wird. Die Aufregung, welche er Anfangs hervorrief, hat sich jedoch merklich gelegt. Die Journale protestiren dagegen, daß der Vorfall eine Aenderung in den Beziehungen Frankreichs zu England herbeiführen müsse und daß die wechselseitigen Aneignungskräfte und civilisatorischen Einfluß ins Licht zu stellen.

„Nicht nur, tief er, hat unsere Politik Europa den Zugang zum Orient erschlossen, sondern sie hat auch der ganzen Welt die prächtige Schiffahrtsstraße eröffnet, welche heute so viele Begierden erregt, deren Gedanke und Ausföhrung aber darum nicht minder ewig unserm Lande zur Ehre gereichen wird.“ Der Redner analysirte die Verträge von 1528, 1585 und 1740, auf denen die sogenannten Capitulationen beruhen, um zu zeigen, daß die französische Politik immer das Interesse aller civilisirten Staaten und nicht nur ihr eigenes im Auge gehabt habe. Dieser loblichen Ueberlieferung sei die Diplomatie gefolgt, als sie bis zum Jahre 1870, gestützt auf ein Gutachten des Gerichtshofes von Aix, alle Aenderungen an dem Bestehenden zurückwies. Erst Emile Dailhier machte, während einer interimistischen Leitung des Auswärtigen, der ägyptischen Regierung die verlangten Zugeständnisse und willigte ein, die Consulargerichtsbarkeit durch Gerichtshöfe, aus europäischen und ägyptischen Elementen gemischt, zu ersetzen. Sodann untersuchte der Redner das von Duc Decazes vorgelegte Project im Einzelnen. Die Interessen der französischen Nationalangehörigen würden dadurch aufs Empfindlichste geschädigt, zwar unterstützt die Pariser Handelskammer dies Project, aber man dürfe nicht vergessen, daß diese Handelskammer hauptsächlich eine Anzahl großer Geschäftshäuser vertritt, welche direct mit dem Vicerönig zu verkehren pflegen und deren Proceße immer auf dem Vergleichsweg geschlichtet werden. Rouvier will nicht gelten lassen, daß Frankreich in Egypten isolirt bleiben und folglich seine Nationalangehörigen auf jede Art gepeinigt werden würden, wenn die National-Versammlung nicht ihre Zustimmung zu dem von den anderen Staaten angenommenen Gerichtssystem gäbe. Er hält es im Gegentheil für unmöglich, daß ein System zur Ausführung komme, dem die 20,000 Franzosen, die thätigsten Bewohner von Egypten, entzogen bleiben. Ohne den Anschluß Frankreichs sei die Reform nicht möglich. Der Minister des Aeußeren möge also neue Unterhandlungen einleiten; ohne auf die Forderungen Egyptens mit einem schlechthin abweisenden non possumus zu antworten, möge er von der Regierung des Vicerönigs wirksame und nicht nur scheinbare Zugeständnisse verlangen. Kein Zweifel, schließt der Redner, daß der Minister auf diesem Wege Sympathien ernstlich Gefahr liefen. Kurz, zum bösen Spiel sucht man gute Mienen zu machen. — Beim Beginn der heutigen Sitzung hat Paris den Bericht der Auf lö sungs-commission widerlegt. Die Commission bringt folgende Wahltermine in Vorschlag: Wahl der Senatswähler am 9. Januar, der Senatoren am 23. Januar, Deputirtenwahl am 20. Februar, Zusammentritt der beiden neuen Versammlungen am 8. März. Ueber diese Vorschläge soll aber nicht eher entschieden werden, bis das Tableau der Wahlbezirke festgestellt und die Senatorenwahl in der Kammer vollzogen ist. — Die „Agence Havas“ zeigt an, daß der Kriegsminister eine Disciplinarstrafe über den Intendanten Genral Wolff verhängt hat, weil derselbe einen an die Heerescommission der Kammer gerichteten Brief, von dem jedem Deputirten ein Exemplar zuging, veröffentlicht ließ. — Die Königin von Dänemark, welche mit der Prinzessin Thyra heute hier erwartet wurde, kommt erst morgen an. Die Verspätung ist durch das schlechte Wetter im Canal veranlaßt worden. Hier in Paris ist es seit zwei Tagen empfindlich kalt. Im Süden dauert der Schneefall fort. Marseille, Avignon und andere Städte waren zweimal 24 Stunden hindurch von der Verbindung mit dem Norden abgeschnitten.

Paris, 7. December. [Aus der National-Versammlung.] — Debatte über den französisch-ägyptischen Vertrag. — Die Gruppe Lavergne und das rechte Centrum. — Der Proceß in St. Omer.] Die Debatte über den französisch-ägyptischen Vertrag begann gestern mit einer Rede des Berichterstatters Rouvier, welche fast die ganze Sitzung füllte. Rouvier gab zuerst einen historischen Ueberblick über die Beziehungen Frankreichs zu den mohamedanischen Ländern und bemühte sich, Frankreichs

Wichtiges Störungen verursacht. Kein Kaufmann will vor dem 1. Januar 1876 Waaren kaufen, jeder will sein Lager nach alten Dimensionen und Gewichten möglichst reducirt haben, weil er fürchtet, daß die nach jetzigem Maß und Gewichte erzeugten Waare nach dem 1. Januar 1876 außer Kurs sein werden.

Berliner Börse vom 8. December 1875.

Table with multiple columns: Wechsel-Course, Eisenbahn-Stamm-Actien, Fonds- und Geld-Course, Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien, Bank-Papier, Eisenbahn-Prioritäts-Actien, Eisenbahn-Prioritäts-Actien (continued), and Industrie-Papier.

Telegraphische Depeschen.

Versailles, 8. December, Abends. Die Nationalversammlung nahm den Entwurf der Convention, betreffend die Bildung eines internationalen Bureaus für Maße und Gewichte in erster Lesung an und setzte die Berathung der Vorlage über die Zulassungsreform in Egypten fort. Decazes entwickelte die Bedeutung der Reform: dieselbe sei notwendig und wäre ohne Gefahr zu vollziehen, es sei der Versuch von den gesammten europäischen Mächten angesetzt. Frankreich müsse sich daran betheiligen. Decazes betonte in seiner weiteren Rede nochmals die Nothwendigkeit, die Vorlage anzunehmen. Frankreich begreife stets für den Abbruch freundschaftlicher Gesinnungen. Die Nationalversammlung möge dieselben ihrerseits bestaetigen. Es handle sich um die Frage, ob Frankreich aus dem europäischen Concert auscheiden wolle oder nicht. Pascal-Duprat (Linke) spricht gegen die Vorlage. Die Versammlung lehnt die von der Commission vorgeschlagene Berathung ab, ebenso die vom Ministerium verlangte Dringlichkeit und beschließt zur zweiten Lesung überzugehen.

London, 8. December. Nach hier eingegangenen Nachrichten sind folgende Passagiere vom Dampfer „Deutschland“ gelandet: Erste Kajüte: Wilhelm Leif, Carl Dietrich Meyer. Zweite Kajüte: Theodor Tiedemann, Heinrich Schen, Sauer, Heymann Nathan, Franz Hamm, Auguste Hamm, Eduard Stamm, Alfred Wittig, Adolph Hermann, Anna Piggold. Folgende Personen werden noch vermisst: Erste Kajüte: Julius Großmann. Zweite Kajüte: Ludwig Seemann, Maria Förster, Emil Heck, Bertha Findling, Theodor Findling, Barbara Hiltenscheidt, Henrica Fassbender, Norbeta Reinfelder, Andrea Bajinda, Brigitta Samhorst. Die Liste der Zwischendeckpassagiere und der Mannschaft ist noch nicht zu ermitteln gewesen.

London, 8. December. Die telegraphische Verbindung mit Japan und China ist jetzt gleichfalls wieder hergestellt. — Aus Ostende fehlen die drei letzten Posten.

Bukarest, 7. December. Die Deputirtenkammer hat ihre Zustimmung zu den von dem Petersburger internationalen Telegraphen-Congress gefassten Beschlüssen ausgesprochen und auch den Beitritt zum Berner Weltpostvertrage genehmigt.

Washington, 8. December. Mit der Botschaft des Präsidenten ist gleichzeitig die mit Spanien geführte diplomatische Correspondenz, ausschließlich der auf die jüngsten Verhandlungen bezüglichen Actenstücke, vorgelegt worden. Dieselbe ist in durchaus freundschaftlichem Tone gehalten. — Zum Schutz der amerikanischen Bürger in Liberia hat ein Panzerdampfer die Ordre zum Auslaufen erhalten.

(A. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Sendaya, 8. December. Don Carlos hat seine Generale nach Durango berufen, um über die Mittel zu berathen, welche der einseitigen Desertion Einhalt thun können. Lizaraga soll an Stelle Perulas den Oberbefehl erhalten. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz hindert der Schnee jede Bewegung.

Petersburg, 8. December. Zur Feier des heutigen St. Georgs-Festes fand im Winterpalais im Beisein des Kaisers und seiner Gäste Gottesdienst statt. Der Kaiser von Deutschland hat seinem Neffen, den Kaiser von Russland, zur 25jährigen Jubelfeier als Ritter des Ordens die herzlichsten Glückwünsche ausgedrückt lassen.

Telegraphische Course und Börsenachrichten.

Frankfurt a. M., 8. December, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schlusscourse.] Londoner Wechsel 203, 42. Pariser Wechsel 81, 07. Wiener Wechsel 178, 80. Böhm. Wechsel 171 1/2. Elisabethbahn 150 1/2. Galizier 180. (Franzosen) 259. Lombarden *) 96 1/2. Norddeutsche 126 1/2. Silberrente 65 1/2. Papierrente 62. Russische Bodencredit 86 1/2. Russen 1872 99 1/2. Amerikaner 1885 99 1/2. 1860er Loose 115. 1864er Loose —. Creditactien 177. Antactien 820, 50. Darmstädter Bank 120. Berliner Bankverein 74 1/2. Frankfurter Wechselbank 74. Oester.-deutsche Bank 85 1/2. Meiningener Bank 84. Heftische Ludwigsbahn 96 1/2. Oberbessen 72 1/2. Ungar. Staatsb. 171, 20. Ungar. Schatzanweisungen alte 94 1/2. dto. neue 94. dto. Oribahn = Obligat. II. 65 1/2. Central-Pacifie 88 1/2. Reichsbank 154 1/2. Köln-Blindener Loose —. Bayerische Prämien = Anleihe —. Badische Prämien = Anleihe —. Badische Loose —. Braunschweiger —. Speculationswerthe bei niedrigen Courren ziemlich fest.

Nach Schluss der Börse: Creditactien 176 1/2, Franzosen 259 1/2, Lombarden 96, Galizier —, 1860er Loose —, Oester.-deutsche Bank —, Reichsbank 153 1/2.

Hamburg, 8. December, Nachmittags. [Schlusscourse.] Hamburger St.-R. 118, Silberrente 65 1/2, Credit-Actien 176, Norddeutsche 126, 1860er Loose 114 1/2, Franzosen 64 1/2, Lombarden 239, Ital. Rente 71, Vereinsbank 114, Laurabütte 66 1/2, Commerzbank 82, do. II. Emission —, Norddeutsche 124 1/2, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 40 1/2, do. neue —, Amerikaner de 1885 93 1/2, Köln-Blindener St.-R. 94 1/2, Rheinische Eisenbahn do. 112 1/2, Bergisch-Märkische do. 78 1/2, Disconto 3 1/2 pCt. — Internationale Bank 82 1/2. Ziemlich fest.

Hamburg, 8. December, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen pr. December 201 Br., 200 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Rilo 213 Br., 212 Gd. Roggen pr. December 150 Br., 149 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Rilo 158 1/2 Br., 157 1/2 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl ruhig, loco 76, pr. Mai pr. 200 Pfd. 74. Spiritus ruhig, pr. December und pr. Januar-Februar 36 1/2, pr. April-Mai 37 1/2, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 1/2 38 1/2. Kaffee sehr ruhig; Umsatz 2000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 11, 65 Br., 11, 60 Gd., per December 11, 60 Gd., per Januar-März 11, 80 Gd. — Wetter: Mild, sehr trübe.

Liverpool, 8. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Mathematischer Umsatz 14,000 Ballen. Fest. Tagesimport 3000 Ballen amerikanische. Liverpool, 8. December, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Thätig. Ankünfte theilweise 1/2 höher. Middl. Orleans 7 1/2, middl. amerikanische 6 1/2, fair Dholerah 4 1/2, middl. Bengal 4 1/2, good fair Broad 5 1/2, new fair Domra 4 1/2, good fair Domra 5 1/2, fair Madras 4 1/2, fair Bernam 7 1/2, fair Smyrna 6 1/2, fair Egyptian 7 1/2.

Antwerpen, 8. December, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Roggen ist heute außerordentlich still gewesen; die vereinzelten Abschlüsse auf Termine haben aber kaum zu gestrigen Preisen gelangen wollen. Loco unverändert still. — Roggenmehl vernachlässigt. — Weizen ist beinahe ganz geschäftlos. Preise sind nominell nicht verändert. — Hafer loco matt, Termine ohne Handel. — Rüböl etwas niedriger, weil es an Käufern fehlte. — Spiritus matter, das Angebot war heute etwas reichlicher.

Weizen loco 175—220 M. pr. 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., geringer gelber märkischer — M. bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn bez., ordinär gelb rumänischer — M. ab Bahn bez., pr. November-December 203 M. bez., pr. December-Januar 203 M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. April-Mai 213 1/2 M. bez. — Getreidige 15,000 Ctr. Kündigungspreis 203 M. bez., Roggen loco 154—170 M. pr. 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 156—158 M. bez., polnischer 159—161 M. bez., inländischer 162 bis 167 M. ab Bahn bez., pr. November-December 156—155 1/2 M. bez., pr. December-Januar 156—155 1/2 M. bez., pr. Januar-Februar 157—156 1/2 M. bez., pr. März-Juni 157 M. bez., pr. Juni-Juli 51,2—51 M. bez. — Getreidige 10,000 Liter. Kündigungspreis 46,2 M.

Breslau, 9. Decbr., 9 1/2 Uhr Vorm. Der Geschäftverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot und unbedeutenden Preisen. Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer alter weißer 19,00—20,00—22,00 Markt, alter gelber 18,00 bis 19,00 bis 21,00 Markt, neuer weißer 17,00 bis 18,50—20,00 Markt, neuer gelber 16,00 bis 17,00 bis 19,50 Markt, feinste Sorte aber Notiz bezahlt. Roggen, nur feine Qualitäten veräußert, pr. 100 Kilogr. 14,50 bis 15,25 bis 17,00 Markt, feinste Sorte aber Notiz bezahlt. Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Markt, weiße 16,00—17,00 Markt. Hafer schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. 15,00—16,20—18,20 Markt, feinsten über Notiz. Mais stark angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,20—12,00 Markt. Erbsen mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. 17—18—20,50 Markt. Bohnen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 14,50—15,50—16,50 Markt. Lupinen, nur billiger veräußert, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,50—11,50 Markt. Weizen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 18—19—20 Markt. Delfaaten gut behauptet. Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Markt und Pf. Schlag-Feinfaat 27 — 25 — 22 25 Winterraps 32 50 31 50 30 50 Winterrüben 32 — 31 — 30 — Sommerrüben 32 — 32 — 31 — Leinöcker 27 — 26 — 25 — Rapsstücken fester, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Markt. Leinöl unbedeutend, pr. 50 Kilogr. 10,50—11 Markt. Kleehefen hoch gehalten, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 43—46 bis 49—50—51,50 Markt, weißer matter, pr. 50 Kilogr. 51—59—67—72 bis 75 Markt, hochfeiner über Notiz.

Lithmothe feister, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Markt. Mehl wenig verändert, pr. 100 Kgr. Weizen fein alt 30—31 Markt, neu 26,50—27,50 Markt, Roggen fein 26,50—27,50 Markt, Hausbuden 24,75—25,75 Markt, Roggen-Futtermehl 10,00—10,75 Markt, Weizenkleie 8—8,5—6 Markt.

[Entbehrliche Güterwagen.] Ende November waren an Güternwagen entbehrlich: bei Berlin-Stettin 20 offene, 66 bedeckte und 10 Paar Langhohlwagen, bei Crefeld-Kreis-Kempner 50 offene Güterwagen, bei Hannover'schen Staatsbahn 500 Kohlenwagen, bei Magdeburg-Leipzig 100 offene Viehwagen, 60 Arbeitsloren, 120 Langhohlwagen, bei der Kaiserlichen Eisenbahn 300 offene Güterwagen, bei der Niederschlesisch-Märkischen 50 bedeckte Güterwagen, 30 Güterwagen für Gänse und Schweine, 40 große Kalkwagen, 20 Langhohlwagen, bei der Ostbahn 1000 bedeckte, 500 offene Güterwagen, 4 Vieh-Güterwagen und 30 bed. Kalkwagen, bei der Saarbrücker Eisenbahn 135 Kohlen- und 35 Schienenwagen, bei der Thüringischen Eisenbahn 200 offene, 15 Paar Langhohlwagen, bei der Westfälischen Eisenbahn 750 Güter- resp. Kohlenwagen, 20 bed. und 50 offene Güterwagen.

Meteorologische Beobachtungen auf der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau. December 8. 9. Nachm. 2 U. Abds. 10 U. Morg. 6 U. Luftdruck bei 0° 332'' 29 332'' 17 333'' 19 Luftwärme 5'' 0 4'' 7 4'' 1 Dunstdruck 0'' 93 1'' 16 1'' 20 Dunstfälligkeit 74 pCt. 90 pCt. 94 pCt. Wind B. 0 B. 1 B. 1 Wetter trübe. trübe. trübe.

Breslau, 9. Dec. [Wasserstand.] O.-B. 4 M. 50 Cm. U.-B. — M. — C. Eisstand.

Wir entnehmen unsere deutschen Chocoladen von der alten Kölner Firma [8285] Franz Stollwerck (Water) und nicht von der Firma Gebrüder Stollwerck (Söhne). Hochachtungsvoll Kölner Bazar. Ausstellung Hôtel de Silésie.

Alter Weinhaus-Keller, Kupferschmiedestraße 26 und Ecke Stadgasse. empfiehlt seinen volkshämlichen Ausdant guter und billiger Weine, 1/2 Pfd. von 40 Reichspfennigen ab. Gute Küche und Marmor-Billard. [7047]

Echt Astrachaner Caviar in grauer, großkörniger Qualität versendet in beliebigen Fässchen das Brutto-Pfund à 4 Mark, bei Entnahme von 5 Pfund billiger, gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages [2316] Rybnik. A. Böhm.

Steppecken, Steppröde werden sauber u. schnell gefertigt bei Wittwe Blankensfeld, Neumarkt 8, Hof 1 Kreppe. Savanna-Cigarren, sehr feine, à Mille 18, 20, 25, 30, 40 Zhr. Echte Cuba-Cigarren in Orig.-Paketen zu 250 Stück, à Mille 20 Zhr. Manila-Cigarren, à Mille 20 Zhr. Habanna-Ausdant-Cigarren (Orig.-Risten 500 Stück), à Mille 13 Zhr. Aroma, Geschmack u. Brand vorzüglich. 500 Stück sende postfrei. [7951] A. Gonschior, Nr. 22.

Eichen, Rüstern und einige Eichen von verschiedenen Dimensionen stehen zum Verkauf auf dem Dominium Pülau bei Bohrau, Stat. der R.-D.-L.-E. [5944] Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (B. Friedrich) in Breslau.